

Samtgemeinde Uchte

Vorlage Nr.: 2023/SG-0124

Sachbearbeitung: Heike Rodenberg

Datum: 04.12.2023

Aktenzeichen: 61 20 01

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Samtgemeinde Uchte; Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich
Samtgemeinderat Uchte		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt-Konto:	Gesamteinnahmen/ Gesamtausgaben:
Erläuterung:	Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

- A)** Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
- B)** Für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Außenbereich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Uchte einschließlich Begründung wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie dem Landkreis Nienburg als Genehmigungsbehörde vorzulegen und nach Vorliegen der Genehmigung durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft treten zu lassen.

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2023 beschlossen, den Entwurf und die Begründung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Außenbereich auf dem Gebiet der Samtgemeinde Uchte gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Samtgemeinde wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und im Rathaus der Samtgemeinde Uchte öffentlich auszulegen.

Die Veröffentlichung erfolgte im Internet in der Zeit vom 06.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023. Zusätzlich wurden die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Uchte vom 06.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023 öffentlich ausgelegt. Hierauf ist durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Harke“ am 05.10.2023, durch Aushang gemäß Hauptsatzung und im Internet der Samtgemeinde Uchte hingewiesen worden.

Durch Mitteilung am 04.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH die Abwägungsvorlage erstellt. Die Beschlussvorschläge wurden erarbeitet und werden in der Sitzung vorgestellt.

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Anlage/n:

Abwägung und Beschlussvorschläge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Planzeichnung (Stand Dezember 2023)
Begründung mit Umweltbericht (Stand Dezember 2023)
Karten Standortkonzept
Gutachten Avifauna
FFH-Prüfung

Der Samtgemeindebürgermeister

Rüdiger Kaltfofen